

Standard

Massnahme	Aufbautraining (IM)	
Dauer	In der Regel 3 – 6 Monate (in der Regel dauern IM gesamthaft maximal 1 Jahr)	
Finanzierung	Subjektfinanzierung	
Tarif-Ziffer Einheit	906.041.2 PiE 905.041.2 LV	Pro Monat
Leistungscodices / Taggelder	565 (FI)	NEIN
Leistungscodices / Taggelder	591	JA (Ausnahme: Jugendliche ohne Erwerbserfahrung)
Grundlage	KSBEM RZ 1503 Das Bautraining dient der Gewöhnung an den Arbeitsprozess, der Stabilisierung der gesundheitlichen Situation und dem Aufbau der Arbeitsfähigkeit der versicherten Person auf 50 Prozent. Es kann in einer Institution oder im ersten Arbeitsmarkt stattfinden.	
Kurzbeschreibung	Die Erwachsenen und jungen Erwachsenen mit Erwerbserfahrung werden bezüglich Sozialverhalten, Selbst- und Sozialkompetenz stabilisiert und aufgebaut. Die Methodenkompetenzen werden kontinuierlich ausgebaut. Das Pensum und die Leistungsfähigkeit werden sukzessive aufgebaut. Die Teilnehmenden werden auf die Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes vorbereitet.	
Abgrenzung	Gegenüber Arbeitstraining Einsätze im 1. Arbeitsmarkt stehen nicht im Fokus	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Stabilisierung der Präsenz und Leistungsfähigkeit ▪ Ausreichende Stabilität und Arbeitsfähigkeit um an weiterführenden Integrationsmassnahmen, Massnahmen beruflicher Art oder der Stellenvermittlung teilnehmen zu können ▪ In der Regel 50% Arbeitsfähigkeit 	
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwachsene und junge Erwachsene mit Erwerbserfahrung 	
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ während mindestens sechs Monaten mindestens 50 Prozent arbeitsunfähig ▪ minimale Präsenz der versicherten Person von mindestens acht Stunden pro Woche, die auf zwei bis fünf Tage pro Woche verteilt werden können. ▪ kann gemäss Prognosen die, für die Folgemassnahme notwendige Präsenz- und Leistungsfähigkeit erreichen. 	
Inhalte, Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsenz von 8 Std. an mind. 2 Tagen, bis in der Regel 20 Std. pro Woche an 5 Tagen ▪ Verfolgung der Vorgaben gemäss individueller Zielvereinbarung (inkl. persönlichem Ziel der vP) ▪ Beschäftigung, Projektarbeiten, selbständiges Arbeiten 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortschrittskontrolle ▪ Psychosoziale Begleitung, Reflexion ▪ Verlaufsinformation, Berichterstattung und Reporting gegenüber den Fachpersonen der IV
Konzept und Verfahren	Für die konkrete Umsetzung der Inhalte, der Ziele und die Verfahren beim Leistungserbringer, erstellt der Leistungserbringer ein eigenes Konzept.
Infofluss, Berichterstattung	Gemäss Vorgaben von WAS IV Luzern.
Reporting	Gemäss Reportingvorgaben und -vorlagen (AVB, RB)